

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die Pfandeinträge und die Pfandstriche in den Kreisen und größeren Städten

[urn:nbn:de:bsz:31-218305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218305)

Nach dieser Uebersicht hat die Zahl der Pfandeinträge in den letzten acht Jahren stetig und erheblich abgenommen; dagegen hat sich der eingetragene Schuldbetrag stetig und derart erhöht, daß die gesammte liegenschaftliche Verschuldung innerhalb der genannten Zeit um den Betrag von 304 667 000 M. angewachsen ist. Die auf 1 Einwohner entfallende liegenschaftliche Verschuldung ist um 185,7 M., die auf 100 M. liegenschaftlichen Steuerkapitals um 13,2 M. gestiegen. Bei der bedungenen Schuld betrug die gesammte Zunahme 198 538 000 M., bei der bevorzugten 154 779 000 M., während die richterlichen Einträge um 48 650 000 M. abnahmen.

4. Die Pfandeinträge und die Pfandstriche in den Kreisen und größeren Städten.

In den folgenden Uebersichten sind die hauptsächlichsten charakteristischen Verhältnisziffern zwischen Pfandeinträgen und Pfandstrichen einerseits und zwischen Einwohnerzahl und liegenschaftlichem Steuerkapital andererseits anschaulich zusammengestellt, wie dieselben im Jahre 1891 für die einzelnen Kreise sich gestalteten.

Pfandeinträge und Pfandstriche in den Kreisen im Jahre 1891. 1.

Kreise	Einwohnerzahl 1890	Auf 1 Einwohner wurden eingetragen						Grund- u. Käufer-Steuerkapital in Millionen	Auf 100 M. Steuerkapital wurden eingetragen					
		bedungene Pfandrechte	richterliche	Vorzugsrechte			im Ganzen		bedungene Pfandrechte	richterliche	Vorzugsrechte			im Ganzen
				überhaupt	darunter						überhaupt	darunter		
					Kaufschillinge	Gleichstellungen						Kaufschillinge	Gleichstellungen	
Konstanz	134062	41,2	3,5	74,8	63,7	11,1	119,5	219	2,5	0,2	4,6	3,9	0,7	7,3
Billingen	70816	17,8	3,1	55,9	49,0	6,9	76,8	91	1,4	0,2	4,3	3,8	0,5	5,9
Waldbut	76892	24,8	4,7	70,8	57,7	13,1	100,3	102	1,9	0,4	5,3	4,3	1,0	7,6
Freiburg	215005	33,4	7,9	66,8	53,9	12,9	108,1	337	2,1	0,5	4,3	3,5	0,8	6,9
Lörrach	95143	19,0	10,0	47,4	39,1	8,3	76,4	136	1,3	0,7	3,3	2,7	0,6	5,3
Offenburg	159367	21,1	6,4	44,1	35,2	8,9	71,6	250	1,3	0,4	2,8	2,2	0,6	4,5
Baden	137237	56,4	6,2	42,3	35,3	7,0	104,9	178	4,4	0,5	3,3	2,7	0,6	8,2
Karlsruhe	307919	50,5	3,8	70,3	64,5	5,8	124,6	390	4,0	0,3	5,6	5,2	0,4	9,9
Mannheim	159634	66,8	4,3	58,1	52,9	5,2	129,2	216	5,1	0,3	4,4	4,0	0,4	9,8
Heidelberg	149952	42,9	5,6	41,3	37,0	4,3	89,8	241	2,7	0,3	2,6	2,3	0,3	5,6
Rosbach	151840	8,8	2,9	40,3	33,5	6,8	52,0	238	0,6	0,2	2,6	2,1	0,5	3,4
Großherzogthum	1537867	38,2	5,3	57,2	49,2	8,0	100,7	2398	2,6	0,4	4,0	3,4	0,6	7,0

2.

Kreise	Auf 1 Einwohner wurden gestrichen							Auf 100 M. Steuerkapital wurden gestrichen							
	nach Art des eingetragenen Pfandrechts an			nach Art der Streichung durch				im Ganzen	nach Art des eingetragenen Pfandrechts an			nach Art der Streichung durch			
	bedungenen Pfandrechten	richterlichen	Vorzugsrechten	besondere Verwilligung	richterliche Verurteilung	allgemeine Vereinnung	bedungene Pfandrechten		richterlichen	Vorzugsrechten	besondere Verwilligung	richterliche Verurteilung	allgemeine Vereinnung		
														im Ganzen	
Konstanz	28,8	3,9	53,6	81,6	1,2	3,5	86,3	1,8	0,2	3,3	5,0	0,1	0,2	5,3	
Billingen	14,4	5,9	60,3	54,2	1,0	25,4	80,6	1,1	0,6	4,7	4,2	0,1	2,1	6,4	
Waldbut	12,4	11,1	57,8	59,5	1,9	19,9	81,3	0,9	0,8	4,3	4,4	0,1	1,5	6,0	
Freiburg	20,2	8,0	41,3	56,5	1,2	11,8	69,5	1,3	0,5	2,6	3,6	0,1	0,7	4,4	
Lörrach	11,3	7,9	31,9	37,1	0,7	13,3	51,1	0,8	0,6	2,2	2,6	0,1	0,9	3,6	
Offenburg	9,2	6,9	26,7	37,1	0,6	5,1	42,8	0,6	0,4	1,7	2,4	—	0,3	2,7	
Baden	15,4	3,5	29,2	47,2	0,9	—	48,1	1,2	0,3	2,3	3,7	0,1	—	3,8	
Karlsruhe	26,8	4,0	35,9	60,9	3,0	2,8	66,7	2,1	0,3	2,9	4,9	0,2	0,2	5,3	
Mannheim	36,3	4,5	56,8	82,4	3,9	11,3	97,6	2,8	0,3	4,3	6,3	0,3	0,8	7,4	
Heidelberg	21,6	6,4	36,3	53,9	0,2	10,2	64,3	1,3	0,4	2,3	3,4	—	0,6	4,0	
Rosbach	6,4	4,3	17,7	26,3	0,7	1,4	28,4	0,4	0,3	1,1	1,7	—	0,1	1,8	
Großherzogthum	20,2	5,7	39,0	55,5	1,6	7,8	64,9	1,4	0,4	2,7	3,8	0,2	0,5	4,5	

Noch: Pfandeinträge und Pfandstriche in den Kreisen im Jahre 1891.

3.

Kreise	Es wurden mehr oder weniger (—) eingetragen als gestrichen											
	bedingene Pfandrechte	richterliche rechte	Vorzugsrechte	im Gesamten	auf 1 Einwohner				auf 100 M Steuerkapital			
					an bedingene Pfandrechten	an richterliche Pfandrechten	an Vorzugs- rechten	im Gesamten	an bedingene Pfandrechten	an richterliche Pfandrechten	an Vorzugs- rechten	im Gesamten
					M	M	M	M	M	M	M	M
	in 1000 M											
Konstanz . . .	1656	— 52	2820	4424	12,4	— 0,4	21,2	33,2	0,7	—	1,3	2,0
Billingen . . .	240	— 196	318	274	3,4	— 2,8	4,4	3,8	0,3	— 0,4	— 0,4	— 0,5
Waldshut . . .	956	— 494	1020	1482	12,4	— 6,4	13,0	19,0	1,0	— 0,4	1,0	1,6
Freiburg . . .	2837	— 21	5450	8266	13,2	— 0,1	25,5	38,6	0,8	—	1,7	2,5
Lörrach . . .	728	— 196	1462	2386	7,7	— 2,1	15,5	25,3	0,5	— 0,1	1,1	1,7
Offenburg . . .	1901	— 86	2757	4572	11,9	— 0,5	17,4	28,8	0,7	—	1,1	1,8
Baden . . .	5638	— 371	1820	7829	41,0	— 2,7	13,1	56,8	3,2	— 0,2	1,0	4,4
Karlsruhe . . .	7375	— 79	10733	18029	23,7	— 0,2	34,4	57,9	1,9	—	2,7	4,6
Mannheim . . .	5010	— 27	215	5198	30,5	— 0,2	1,3	31,6	2,3	—	0,1	2,4
Heidelberg . . .	3208	— 134	758	3832	21,3	— 0,8	5,0	25,5	1,4	— 0,1	0,3	1,6
Mosbach . . .	355	— 205	3419	3569	2,4	— 1,4	22,6	23,6	0,2	— 0,1	1,5	1,6
Großherzogthum	29 904	— 727	30136	59313	18,0	— 0,4	18,2	35,8	1,2	—	1,3	2,5

In 10 Kreisen des Landes fand darnach ein Ueberschuß des Gesamtbetrages der Einträge überhaupt statt; im Kreise Billingen dagegen überstieg der Gesamtbetrag der Pfandstriche denjenigen der Gesamteinträge, was zum größten Theil durch die allgemeine Vereinigung der Grund- und Pfandbücher verursacht wurde. Der Betrag der bedingenen Pfandeinträge ist in allen Kreisen, derjenige der Vorzugsrechte in 10 Kreisen größer als der Betrag der entsprechenden Pfandstriche. Auch die letztere Ausnahme macht wieder der Kreis Billingen aus dem angeführten Grunde. Hingegen nahm der Betrag der richterlichen Pfandeinträge in 9 Kreisen ab und nur in 2 Kreisen (Lörrach und Baden) zu. Sonst findet man unter den Kreisen bezüglich der Größe der Einträge und der Streichungen wie der Zu- oder Abnahme der Pfandsomme erhebliche Unterschiede. Auf 1 Einwohner wurde in den Kreisen Mannheim, Karlsruhe, Konstanz, Freiburg, Baden und Waldshut eine Summe von über 100 M (129,2, 124,6, 119,5, 108,1, 104,0 und 100,3) in die Grund- und Pfandbücher neu eingeschrieben; die größten gestrichenen Beträge entfielen auf die Kreise Mannheim, Konstanz, Waldshut und Billingen (97,6, 86,3, 81,3 und 80,6 M). Dementsprechend überstieg der Betrag der auf 1 Einwohner neu entstandenen Pfandlasten denjenigen der Striche in den Kreisen Karlsruhe, Baden, Freiburg, Konstanz und Mannheim mit 57,9, 56,8, 38,6, 33,2 und 31,6 M am meisten, während in den Kreisen Waldshut, Mosbach, Heidelberg und Lörrach nur 19,0, 23,6, 25,5 und 25,3 M mehr neue Pfandlasten als Pfandstriche auf den Kopf der Einwohnerschaft entfielen und in dem Kreise Billingen auf den Kopf der Bevölkerung sogar 3,8 M mehr gestrichen als eingetragen wurde. Nach dem Schlussergebnisse kam auf den Kopf der Bevölkerung des Großherzogthums eine neue Pfandlast von 100,7 M, welchem ein Strichbetrag von 64,9 M gegenübersteht, was einen Ueberschuß der neuen Pfandlasten von 35,8 M ergibt. Dieses Ergebniss ist erheblich günstiger als im Vorjahre, in welchem auf 1 Einwohner 112,0 M neu eingetragen und 65,3 M gestrichen wurden, so daß eine Zunahme der Belastung um 46,7 M eintrat.

Die Verschiedenheiten unter den Kreisen in diesen Verhältnissen sind, wie in den vorhergehenden Jahren, im Ganzen wesentlich durch die betreffenden Vorgänge in den größeren Städten bewirkt. In den letzteren ist die Bewegung des liegenschaftlichen Schuldkapitals in der That so bedeutend, daß sie diejenige im gesammten übrigen Lande übertrifft.

Die Zahlen dieser Bewegung in den einzelnen Städten von 10 000 und mehr Einwohnern und die entsprechenden Zahlen für deren Gesamtheit, sowie vergleichend diejenigen für die übrigen Gemeinden und für das ganze Land sind in den auf den Seiten 206/207 enthaltenen tabellarischen Uebersichten sowohl für das Jahr 1891, als auch für die übrigen Erhebungsjahre angegeben.

Im Jahre 1891 betragen die Pfandeinträge im ganzen Lande 167 015 000 M, davon kamen 74 929 000 M oder 44,9% auf die größeren Städte, 92 086 000 M oder 55,1% auf die übrigen Gemeinden; dagegen erreichten die gesammten Pfandstriche im Großherzogthum nur 107 702 000 M, woran die Städte mit 41 847 000 M oder 38,8%, das übrige Land mit 65 855 000 M oder 61,2% betheiligt waren. Die liegenschaftliche Belastung erfuhr hiernach eine

Pfandbeiträge und Pfandstriche in

Städte	Pfandbeiträge von			Pfandstriche					
	bes dingenen	richter- lichen	von Vorzugs-	von bes dingenen	von richter- lichen	von Vorzugs-	auf be- sondere Be- willigung	auf richterlicher Bers fügung	bei allgemeiner Bers reinigung
	Rechten in 1000 M			Rechten in 1000 M			in 1000 M		
Mannheim . . .	8 326	350	6 726	4 673	381	6 083	10 191	605	341
Karlsruhe . . .	9 604	423	11 779	4 772	453	4 221	8 677	769	—
Freiburg . . .	4 364	579	6 588	2 144	250	3 738	6 085	47	—
Heidelberg . . .	4 378	193	2 232	1 712	249	2 342	3 581	23	749
Pforzheim . . .	2 475	53	2 516	1 067	145	1 552	2 719	45	—
Konstanz . . .	1 779	49	885	1 064	45	882	1 951	40	—
Baden . . .	5 170	121	2 546	1 229	93	2 396	3 718	—	—
Bruchsal . . .	213	62	2 159	236	53	506	708	87	—
Rastatt . . .	113	137	530	59	58	293	335	15	—
Lahr . . .	588	86	905	319	366	526	1 211	—	—
in den 10 Städten .	37 010	2 053	35 866	17 275	2 093	22 479	39 126	1 631	1 090
in den übrigen Gemeinden	26 314	6 703	59 069	16 145	7 390	42 320	53 031	985	11 839
im Großherzogthum	63 324	8 756	94 935	33 420	9 483	64 799	92 157	2 616	12 929
in den 10 Städten									
1890 . . .	46 792	2 251	41 454	18 335	1 532	24 848	42 003	2 525	187
1889 . . .	49 042	1 420	57 970	23 572	1 759	29 977	54 948	360	—
1888 . . .	47 115	1 365	41 670	22 207	2 640	26 332	46 938	489	2 802
1887 . . .	37 663	1 300	43 017	20 697	4 709	37 922	47 369	865	15 094
1886 . . .	28 808	1 246	36 836	15 264	2 137	22 408	38 052	722	1 035
1885 . . .	19 158	668	29 575	10 128	2 003	18 953	28 190	424	2 470
1884 . . .	18 210	786	24 022	11 101	1 668	17 366	29 210	899	26
in den übrigen Gemeinden									
1890 . . .	28 838	6 726	59 569	16 997	7 401	39 126	53 871	1 070	8 583
1889 . . .	26 687	7 201	59 979	17 921	9 477	42 578	55 703	1 148	13 125
1888 . . .	25 435	6 634	55 710	20 732	11 135	52 427	58 666	1 298	26 330
1887 . . .	24 004	6 361	52 001	20 557	13 930	50 032	55 144	1 047	28 328
1886 . . .	23 323	6 405	54 111	19 419	14 856	57 345	51 839	1 158	38 623
1885 . . .	20 549	5 743	52 178	16 574	13 353	59 061	49 882	1 582	37 574
1884 . . .	21 760	6 413	48 669	17 246	15 842	53 693	47 602	1 854	37 325
im Großherzogthum									
1890 . . .	75 630	8 977	101 023	35 332	8 933	63 974	95 874	3 595	8 770
1889 . . .	75 729	8 621	117 949	41 493	11 236	72 555	110 651	1 508	13 125
1888 . . .	72 550	7 999	97 380	42 939	13 775	78 809	105 604	1 787	29 132
1887 . . .	61 667	7 661	95 018	41 254	18 639	87 954	102 513	1 912	43 422
1886 . . .	54 131	7 651	90 947	34 683	16 993	79 753	89 891	1 880	39 658
1885 . . .	39 707	6 411	81 753	26 702	15 356	78 014	78 022	2 006	40 044
1884 . . .	39 970	7 199	72 691	28 347	17 510	71 059	76 812	2 753	37 351

Vermehrung von 59 313 000 M im Ganzen, wovon 33 082 000 M oder 55,8 % auf die Städte 26 231 000 M oder 44,2 % auf die übrigen Gemeinden entfielen.

Diese Zunahme der liegenschaftlichen Schuld der größeren Städte im Laufe des Jahres 1891 ist erheblich geringer als in den beiden Vorjahren und bleibt auch noch hinter derjenigen im Jahre 1888 zurück. Sie ergab sich, weil die Summe der Pfandbeiträge stärker zurückging als die Strichsumme.

Besonders erfreulich ist die Abnahme der Pfandschuld im Jahre 1891 in den größeren Städten auch deswegen, weil damit eine Vermehrung der liegenschaftlichen Werthe, welche in dem Anwachsen des liegenschaftlichen Steuerkapitals ihren Ausdruck findet, verbunden ist. Letzteres stieg nämlich im Jahre 1891 von 2 374 700 000 M auf 2 397 726 000 M, und zwar an Häusersteuerkapital von 885 465 000 M auf 907 316 000 M, an Grundsteuerkapital von 1 489 235 000 M auf 1 490 410 000 M, mithin im Ganzen um 23 026 000 M, wovon 21 851 000 M auf das Häuser- und 1 175 000 M auf das Grundsteuerkapital entfielen.

Nach den Zahlenreihen der vorstehenden tabellarischen Uebersichten haben im Großherzogthum die Pfandbeiträge von 1884 bis 1889 in steigendem Maße zugenommen, während die Jahre 1890 und 1891 Verminderungen gegen das Vorjahr zeigen. Die Pfandstriche haben darnach mit den Einträgen nicht gleichen Schritt gehalten, sondern nach anfänglicher Zunahme bereits seit 1888 abgenommen. In Folge hiervon hat die Pfandschuld in stetig wachsendem Maße

den größeren Städten im Jahre 1891.

Städte	im Ganzen Pfand		mehr oder weniger ein- getragen als gestrichen in 1000 M.	Grund- und Häuser- steuer- kapital in 1000 M.	Zunahme desselben im Jahre 1891 in 1000 M.	Unterlagen der Zu- nahme der Verschul- dung u. des Steuer- kapitalis in 1000 M.	Auf 1 Einwohner kommen		Auf 100 M. Steuer- kapital kommen				
	Eins- träge in 1000 M.	Striche in 1000 M.					Zu- oder Abnahme der Ver- schuldung in 1000 M.	Eins- träge in 1000 M.	Stri- che in 1000 M.	Zu- oder Abnahme der Ver- schuldung in 1000 M.			
											Eins- träge in 1000 M.	Stri- che in 1000 M.	Zu- oder Abnahme der Ver- schuldung in 1000 M.
Mannheim . . .	15402	11137	+ 4265	105977	+ 5606	- 1341	194,8	140,9	+ 53,9	14,5	10,5	+ 4,0	
Karlsruhe . . .	21806	9446	+ 12360	84621	+ 2473	+ 9887	295,9	128,2	- 167,7	25,8	11,2	- 14,6	
Freiburg . . .	11531	6132	+ 5399	56297	+ 1070	+ 4329	235,8	125,4	- 110,4	20,5	10,9	+ 9,6	
Heidelberg . . .	6803	4303	+ 2500	49791	+ 5734	+ 3234	214,3	135,6	+ 78,7	13,7	8,6	+ 5,1	
Pforzheim . . .	5044	2764	+ 2280	30821	+ 1054	+ 1226	168,2	92,2	+ 76,0	16,4	9,0	+ 7,4	
Konstanz . . .	2713	1991	+ 722	16513	+ 789	+ 67	167,1	122,6	+ 44,5	16,4	12,1	+ 4,3	
Baden . . .	7897	3718	+ 4119	23763	+ 920	+ 3199	564,5	267,8	- 296,7	33,0	15,0	- 17,4	
Bruchsal . . .	1434	795	+ 639	14869	+ 68	+ 571	120,4	66,8	+ 53,6	9,6	5,3	+ 4,3	
Nastatt . . .	780	350	+ 430	7065	+ 68	+ 362	67,5	30,3	+ 37,2	11,0	5,0	+ 6,0	
Bahr . . .	1579	1211	+ 368	9936	+ 167	+ 201	146,1	112,1	+ 34,0	15,9	12,2	+ 3,7	
in den 10 Städten	74929	41847	+ 33082	399653	+ 17949	+ 15133	228,6	127,7	- 100,9	18,8	10,5	+ 8,3	
in d. übrigen Gemeind.	92086	65855	+ 26231	1998073	+ 5077	+ 21154	68,6	49,1	+ 19,5	4,6	3,3	+ 1,3	
im Großherzogth.	167015	107702	+ 59313	2397726	+ 23026	+ 36287	100,1	64,5	+ 35,6	7,0	4,5	+ 2,5	
in den 10 Städten	1890 . . .	90497	44715	+ 45782	381704	+ 15707	+ 30075	277,7	137,2	+ 140,5	23,7	11,7	+ 12,0
1889 . . .	108432	53305	+ 55124	365997	+ 15882	+ 37242	389,3	198,6	+ 190,7	29,6	15,1	+ 14,5	
1888 . . .	90150	51229	+ 38921	350115	+ 12666	+ 26255	323,7	183,9	+ 139,8	25,8	14,6	+ 11,2	
1887 . . .	81980	63328	+ 18652	337449	+ 10150	+ 8502	294,3	227,4	+ 66,9	25,0	18,8	+ 6,2	
1886 . . .	66890	39809	+ 27081	327299	+ 7729	+ 19352	240,2	142,9	+ 97,3	20,9	12,5	+ 8,4	
1885 . . .	49401	31084	+ 18317	319570	+ 8764	+ 9553	177,4	111,6	+ 65,8	15,0	9,4	+ 5,6	
1884 . . .	43018	30135	+ 12883	310906	+ 8244	+ 4639	158,1	110,8	+ 47,3	14,1	9,9	+ 4,2	
in d. übrigen Gemeind.	1890 . . .	95133	63524	+ 31609	1992996	+ 8327	+ 23282	71,4	47,5	+ 23,9	4,8	3,2	+ 1,6
1889 . . .	93867	69976	+ 23891	1984669	+ 4416	+ 19475	71,0	52,9	+ 18,1	4,2	3,5	+ 0,7	
1888 . . .	87779	84294	+ 3485	1980253	+ 5870	- 2385	65,8	83,2	+ 2,6	4,4	4,3	+ 0,1	
1887 . . .	82366	84519	- 2153	1974383	+ 4917	- 7070	62,3	63,9	- 1,6	4,2	4,3	- 0,1	
1886 . . .	85839	91620	- 5781	1969466	+ 4305	- 10086	64,9	69,3	- 4,4	4,4	4,6	- 0,2	
1885 . . .	78470	88988	- 10518	1965161	+ 1953	- 12471	59,3	67,3	- 8,0	4,0	4,5	- 0,5	
1884 . . .	76842	86781	- 9939	1963208	+ 2715	- 12654	58,1	65,6	- 7,5	3,9	4,4	- 0,5	
im Großherzogth.	1890 . . .	185630	108239	+ 77391	2374700	+ 24034	+ 53857	112,0	65,3	+ 46,7	7,8	4,6	+ 3,2
1889 . . .	202299	125284	+ 77015	2350666	+ 20298	+ 56717	126,3	78,2	+ 48,1	8,6	4,9	+ 3,7	
1888 . . .	177929	135523	+ 42406	2330368	+ 18536	+ 23870	111,1	84,6	+ 26,5	7,7	5,9	+ 1,8	
1887 . . .	164344	147847	+ 16499	2311832	+ 15067	+ 1432	102,0	92,3	+ 10,3	7,1	6,4	+ 0,7	
1886 . . .	152729	131429	+ 21300	2296765	+ 12034	+ 9266	95,3	82,1	+ 13,2	6,7	5,7	+ 1,0	
1885 . . .	127871	120072	+ 7799	2284731	+ 10717	- 2918	79,8	75,0	+ 4,8	5,6	5,3	+ 0,3	
1884 . . .	119860	116916	+ 2944	2274014	+ 10959	- 8015	75,2	73,4	+ 1,8	5,3	5,2	+ 0,1	

alljährlich (außer im Jahr 1887) sich vermehrt bis zum Berichtsjahre, das hinter den beiden Vor- jahren erheblich zurückbleibt.

An dieser Bewegung der liegenschaftlichen Verschuldung zeigen sich nun die größeren Städte in weit höherem Maße beteiligt als die übrigen Gemeinden; die letzteren sind überhaupt erst seit 1888 in dieselben eingetreten, indem für sie bis dahin die Strichsumme die Eintragungsumme überstieg und somit zunächst eine Abnahme der Schulds, erst neuerdings eine Zunahme derselben erfolgte. Auch hier ist dieselbe 1891 geringer als 1890.

Ebenso lassen die obigen Uebersichten erkennen, wie die Steuerkapitalien von Jahr zu Jahr sich vermehrten, ohne daß jedoch ihre Zunahme im Ganzen und in den Städten, neuerdings auch in den übrigen Gemeinden, die Schuldzunahme erreichte.

Die nachstehende Uebersicht giebt ein Bild von der Gesamtwirkung dieser Vorgänge während der 8 Erhebungsjahre. Es betragen

nach den Angaben	die Pfand- einträge in 1000 M.	die Pfandstriche in 1000 M.	die Zunahme der Pfandschuld in 1000 M.	die Zunahme des Steuer- kapitalis in 1000 M.	Die Pfandschuld nahm mehr zu als das Steuerkapital in 1000 M.
aus den 10 größeren Städten	605 297	357 455	247 842	97 091	150 751
aus den übrigen Gemeinden	692 382	635 557	56 825	37 580	19 245
im Ganzen . . .	1 297 679	993 012	304 667	134 671	169 996.

Die Pfandbeiträge haben hiernach in den Jahren 1884 bis 1891 im Ganzen 1 297,7 Mill. M., die Streichungen 993,0 Mill. M. betragen; die letzteren gleichen 76,5 % der ersteren aus und lassen noch 23,5 % derselben im Betrage von 304,7 Mill. M. als Zunahme der hypothetischen Schuld übrig. Gleichzeitig stieg das liegenschaftliche Steuerkapital von 2 263,0 Mill. M. auf 2 397,7 Mill. M. oder um 134,7 Mill. M., wodurch weitere 10,2 % der Pfandbeiträge und 44,0 % der Schuldenvermehrung ausgeglichen erscheinen.

In den größeren Städten gestalten sich diese Verhältnisse dahin, daß die Schuldenzunahme 247,3 Mill. M. ausmacht, von denen 97,1 Mill. M. oder 39,2 % beglichen erscheinen, 150,7 Mill. M. oder 60,8 % ohne Gegengewicht bleiben. In den übrigen Gemeinden erfuhr die Pfandschuld eine Vermehrung von 56,3 Mill. M., das Steuerkapital eine solche von 37,0 Mill. M., so daß 19,2 Mill. M. der ersteren unausgeglichen bleiben. Von der Gesamtzunahme der liegenschaftlichen Verschuldung kamen 81,3 % auf die größeren Städte, 18,7 % auf die übrigen Gemeinden; von dem Zuwachs des gesammten Steuerkapitals traf auf jene 72,1, auf diese 27,9 %.

Zu bemerken ist hierzu, daß 1891 das Häusersteuerkapital stärker zunahm als das Grundsteuerkapital, indem jenes von 340 266 000 auf 357 353 000 M. um 5,02 %, dieses von 41 438 000 auf 42 299 000 M. um 2,08 % stieg.

Aus diesen Zahlverhältnissen läßt sich schließen, daß die Zunahme der Pfandschuld wesentlich die Gebäude trifft, bezw. mit der gesteigerten Bauhätigkeit, welche vornehmlich in den Städten unter starker Inanspruchnahme des Kredits vor sich geht, im Zusammenhange steht, während das land- und forstwirtschaftliche Gelände im Großen und Ganzen davon weniger berührt wird.

Diese Folgerung findet eine Bestätigung in der Art, wie die Bewegung der Pfandschuld sich auf die Standesklassen vertheilt. Es trafen nämlich von den Pfandbeiträgen und von den Pfandstrichen — so weit letztere auf besondere Bewilligung und richterliche Verfügung erfolgten — auf

im Jahre	Landwirthe		Gewerbtreibende		sonstige Personen		im Ganzen		
	Einträge	Striche ohne allgem. Bereinigung	Einträge	Striche ohne allgem. Bereinigung	Einträge	Striche ohne allgem. Bereinigung	Einträge	Striche ohne allgem. Bereinigung	
	in 1000 M.		in 1000 M.		in 1000 M.		in 1000 M.		
1884	39785	25831	66075	43673	14000	10061	119860	79565	37351
1885	40168	27064	72900	43570	14803	9394	127871	80028	40044
1886	41460	27840	92919	52333	18350	11598	152729	91771	39658
1887	39999	27795	101592	62774	22755	13856	164346	104425	43422
1888	39963	27102	112728	65239	25238	14050	177929	106391	29132
1889	42284	27636	133392	70357	26623	14166	202299	112159	13125
1890	40326	25471	110471	56228	34833	17770	185630	99469	8770
1891	41283	26436	101443	54737	24289	13600	167015	94773	12929
Summe	325268	215175	791520	448911	180891	104495	1297679	768581	224431
								993 012.	

Da bei den getilgten Beträgen diejenigen der allgemeinen Vereinigungen fehlen, welche nur im Ganzen und nicht für die einzelnen Schuldner zur Angabe gelangen, und deshalb nach dem Stande der letzteren nicht gruppiert werden können, so ist der Unterschied zwischen Einträgen und Strichen und die darin sich aussprechende Bewegung der Pfandschuld nicht genauer nachzuweisen. Nimmt man an, daß die durch allgemeine Vereinigung beseitigten Einträge in ähnlichem Verhältniß sich vertheilen wie die sonstigen Streichungen, so würden von der Vereinigungssumme von 224,4 Mill. M. 74 Mill. M. auf die Landwirthe, 121,2 Mill. M. auf die Gewerbtreibenden und 29,2 Mill. M. auf die sonstige Bevölkerung oder im jährlichen Durchschnitt etwa 9, 15 und 4 Mill. M. entfallen. Hiermit erhöhen sich die gesammten Strichbeträge für die Standesklassen auf 289 bezw. 570 und 134 Mill. M.; bei den Landwirthen erreichen sie nahezu die Eintragungssumme (bis auf etwa 11 %), bei den Gewerbtreibenden und sonstigen Personen bleiben sie um mehr als ein Viertel hinter derselben zurück. Mit Rücksicht hierauf, sowie darauf, daß die hypothetische Bewegung bei den Landwirthen von Jahr zu Jahr ziemlich gleichmäßig verläuft, und in Anbetracht, daß dieselben auch an der Zunahme der Steuerkapitalien, wenn schon in geringerem Maße, theilhaftig sind, hat die liegenschaftliche Belastung derselben im Großen und Ganzen in der Zeit von 1884 bis 1891 keine ungünstige Veränderung erfahren; dagegen ist diejenige der zwei anderen Standesklassen bis 1889 bezw. 1890 in rascher Zunahme begriffen gewesen und es bleibt abzuwarten, ob die seitdem eingetretene fallende Tendenz von Dauer sein wird.